

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 34

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Besuch der Industrieausstellung durch Schulen. Derselbe edle Geist, der bei Eröffnung der schweiz. Industrieausstellung auf „die immense Bedeutung der Schule“ hinwies, hat es wohl bewirkt, daß der Besuch der Industrieausstellung von Schulen mit ihren Lehrern zu nur 20 Rp. per Kopf gestattet ist. Bereits haben viele Lehrer im wohlverstandenen Interesse ihrer Wirksamkeit und Stellung ihre Schüler hingeführt zu den reichen und mannigfaltigen Ergebnissen schweizerischer Gewerbsthätigkeit; und wo immer es möglich ist, sollte diese Gelegenheit recht viel und oft benutzt werden.

Bern. Notiz über die Lehrerkasse. Aus dem so eben im Drucke erschienenen Berichte der Verwaltungskommission der Schullehrerkasse entnehmen wir, daß diese Anstalt ein Vermögen besitzt von Fr. 360,285. 95.

Die diesjährigen Pensionen an 135 berechnete Mitglieder betragen per Kopf Fr. 80, in Summa Fr. 10,800.

Die Anstalt zählt 860 Mitglieder, d. h. so zu sagen alle Lehrer, welche altershalber (der Eintritt muß nämlich vor dem 45. Jahre stattfinden) beitreten konnten.

Pensionsberechtigt wird man im 55. Lebensjahre. Es haben aber alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder Anspruch auf eine Pension, und ebenso alle diejenigen Mitglieder, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.

Zur Aufrichtung von Nothsteuern ist der Verwaltungskommission ein jährlicher Kredit von Fr. 400 eröffnet.

Möchten wahrhafte Wohlthäter bei Abfassung ihres Testaments nicht vergessen, wie dankbar die im Schuldienste ergrauten, alten und schwachen Lehrer jeder Gabe gedenken, die ihnen aus der bernischen Lehrerkasse zufließt!

— Ehrenmeldung. Auch viele Gemeinden des Mittellandes haben ihre Lehrerbefoldungen erhöht, so Inner-Griz, Zimmerwald, Guaggisberg, Schwarzenburg und Alligen. Letztere zwei Gemeinden wollen überdieß neue Schulhäuser bauen. Bekanntlich ist der unermülich thätige Hr. Antenen, Schulinspektor dieses Kreises, und ohne Zweifel sind diese Schritte zur Verbesserung des Schulwesens größtentheils seinem Verwenden zu verdanken.

— Schritte zur Gehaltsverbesserung. Lehrmittelfrage. (Korresp.) Die Kreissynode Schwarzenburg hat in ihrer vorletzten und zahlreich besuchten Sitzung (es waren nur 2 Mitglieder abwesend) vom 13. Juni abhin einmüthig beschloffen, an die Lit. Vorsteherschaft der Schulsynode zu Händen der Schulsynode den Antrag zu stellen, es möge dieselbe bei der obersten Landesbehörde die beförderliche Regulirung und Erhöhung der Lehrerbefoldungen beantragen. Da bald nach erfolgter Einsendung dieses Antrages ein Zirkularschreiben der Kreissynode Bern-Land hieher gelangte und von einem ganz ähnlichen Beschlusse der bernischen Lehrerschaft Kenntniß gab, so wurde hierseits dem ferner gefaßten Beschlusse, die übrigen Kreissynoden des Kantons Bern zu gleichem Schritte einzuladen, keine Folge gegeben, wohl aber in der letzten Sitzung der Kreissynode vom 18. dieß Monats einhellig beschloffen, nachträglich noch an den Lit. Vorstand der Schulsynode das Begehren zu stellen, eine außerordentliche Sitzung der Schulsynode zu veranstalten. Sie hofft, auch die übrigen Kreissynoden werden dem Beispiele von Bern-Land und Schwarzenburg folgen, welche, ohne um einander zu wissen, fast gleichzeitig ähnliche Beschlüsse in Betreff der Befoldungsfrage gefaßt haben.

In der gleichen Sitzung vom 18. dieß Monats wurde ferner und ebenfalls mit Einmüthigkeit beschloffen, an die Lit. Schulsynode des Kantons Bern den weitem Antrag zu stellen, sie möge der Lit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Wunsch aussprechen, in Betreff der Einführung obligatorischer Lehrmittel nicht all zu viele neu ausarbeiten zu lassen, sondern namentlich die Kinderbibel von Nückli und das erste und zweite bernische Lesebuch beizubehalten und für eine vorläufig bestimmte Frist obligatorisch zu erklären. Das Memorirbuch betreffend,